

Die Ueberzahlungen beim Wehrmann in Eisen.
Gegenüber aufgetauchten Beschwerden wegen angeblich irrthümlicher Bestätigung von Ueberzahlungen für die in den Wehrmann in Eisen eingeschlagenen Nägel teilt die Zentralkanzlei des Witwen- und Waisenhilfsfonds folgendes mit: Wenn jemand für einen Nagel zwei Kronen bezahlt, so erhält er für diese Zahlung das sogenannte numerierte Gedenkblatt; dieses Gedenkblatt ist die Quittung über eine Krone. Außerdem bestätigt der Kassier die Ueberzahlung durch die Registrierkasse. Es ist unmöglich, einen anderen Modus zu wählen, weil der Kassier jedes verausgabte Gedenkblatt mit einer Krone verrechnen muß, also nur die Ueberzahlungen noch separat bestätigen darf.